



**Bundesverband Möbelspedition
und Logistik (AMÖ) e.V.**

Schulstr. 53
D-65795 Hattersheim/Main
Tel.: +49.61.90.98.98.13
Fax: +49.61.90.98.98.20
E-Mail: info@amoe.de
www.amoe.de · www.umzug.org

01. August 2017

Angebot der AMÖ zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen gegen die Beteiligten im Lkw-Kartell

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Lkw-Kartell dürfte für die meisten Verantwortlichen in den Mitgliedsbetrieben mittlerweile ein fester Begriff sein. Die Europäische Kommission verhängte am 19. Juli 2016 Bußgelder gegen führende LKW-Hersteller, da Daimler, Volvo/Renault, Iveco, MAN und DAF für schuldig befunden wurden, zwischen 1997 und 2011 ein Kartell durch unzulässige Preisabsprachen hinsichtlich mittelschwerer und schwerer LKW gebildet zu haben. Die Ermittlungen der Kommission gegen den Hersteller Scania dauern noch an. Sofern Sie zwischen 1997 und 2011 mittelschwere oder schwere LKW gekauft oder geleast haben, könnten Sie Schadenersatzansprüche gegen die Beteiligten des LKW-Kartells haben.

Geschädigt sind alle Käufer, Mietkäufer und Leasingnehmer von Lkw ab 6 Tonnen. Die Angaben der EU-Kommission zum Gewicht der in Betracht kommenden Lkw sind uneindeutig. Derzeit wird davon ausgegangen, dass es sich um das zulässige Gesamtgewicht handelt, diese Einschätzung kann sich aber noch ändern.

Was Unternehmen wissen müssen:

- Den widerrechtlichen Preisaufschlag können Unternehmen als Schaden zurückfordern; gemäß den Erfahrungen des Rechtsdienstleisters financialright kann mit ca. 10 % und mehr des Kaufpreises in Kartellverfahren gerechnet werden.
- Der Preisaufschlag ist ab Zahlung mit ca. 5 Prozentpunkten über Basiszins zu verzinsen. Der Zinsanspruch wird in vielen Fällen daher ähnlich viel Wert sein wie der reine Schadenersatzanspruch.
- Einen Schadenersatzanspruch haben Käufer, Leasingnehmer und Mietkäufer von Lkw.
- Experten gehen davon aus, dass die überhöhten Preise auch noch nach Kartellende 2011 verlangt worden sind und Käufer bis Ende 2016 Schadenersatzansprüche haben könnten.

Die AMÖ kann geschädigten Mitgliedsunternehmen in Kooperation mit dem Rechtsdienstleister financialright folgendes Modell zur Durchsetzung ihrer Ansprüche anbieten:

1. Das Angebot von AMÖ und financialright

- financialright bietet für die Mitgliedsunternehmen eine mit der AMÖ entwickelte Lösung zur Durchsetzung der Schadensersatzansprüche.
- financialright übernimmt als Rechtsdienstleister die Durchsetzung der Ansprüche auf Basis einer reinen Erfolgsprovision in Höhe von 28 % der erzielten Schadenssumme. Die Verfahrenskosten trägt financialright über die Prozessfinanzierung und schießt diese auch vor. Wird kein Erfolg erzielt, haben die Unternehmen auch keine Kosten zu tragen!
- Sie kommen durch treuhänderische Abtretung der Ansprüche an financialright zu Ihrem Recht. Mit der gerichtlichen Durchsetzung der Ansprüche gegenüber den Kartellanten wird seitens financialright die auf Kartellrechtsverfahren spezialisierte Kanzlei Hausfeld beauftragt.

2. Was Sie dafür tun müssen: Registrierung und weiteres Vorgehen

1. Registrierung:

Registrieren Sie sich spätestens bis Ende September auf der europaweiten Website www.truck-damages.com. Bitte geben Sie bei der Registrierung Ihre Verbandsmitgliedschaft an („Ich bin Mitglied in der AMÖ“). Bitte beachten Sie zudem, dass eine Mitgliedschaft während der gesamten Dauer der Durchsetzung bestehen muss.

2. Erfassungstabelle zu Ihren Lkw:

Sie erhalten im Anschluss an Ihre Registrierung von financialright zum einen Ihre persönliche Mandatsnummer (Bsp.: TRCp1234) per E-Mail. Des Weiteren erhalten Sie eine E-Mail mit einem Leitfaden für das weitere Vorgehen, in dem alle Schritte zum Vorgang beschrieben sind.

Zusätzlich erhalten Sie einen Link zum Downloadportal von financialright, über das Sie eine Excel-Tabelle zur Datenerfassung herunterladen können. In der Tabelle erfassen Sie Unternehmensdaten, Fahrzeugangaben zu Ihren gekauften, geleasten und über Mietkauf erworbenen Fahrzeugen, lassen eine automatische Datenprüfung durchlaufen und können dann einmalig die ausgefüllte Excel-Tabelle über eine gesicherte Verbindung auf den Server von financialright hochladen.

Nach der erfolgreichen Übertragung Ihrer ausgefüllten Erfassungstabelle an financialright werden Experten und Gutachter mit der Datensichtung und Ersteinschätzung zum Schadensfall betraut.

3. Die benötigten Dokumente:

Die E-Mail, in der sich auch bereits der Link zu dem Download der Erfassungstabelle und der Leitfaden befindet, enthält darüber hinaus auch noch wichtige Dokumente, um Ihr Mandat offiziell an financialright zu übertragen:

- Beauftragung der financialright claims GmbH
- AGB
- Treuhänderische Abtretungserklärung

Die Beauftragung und die Abtretungserklärung benötigt financialright **von Ihnen unterzeichnet im Original** zurück. Nachweisdokumente (z. B. Kaufvertrag, Leasingvertrag etc.) können Sie financialright über ein eigens eingerichtetes Upload-Portal zukommen lassen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an financialright

financialright claims GmbH

Jennifer Winter

Tel.: 0211 - 972602 - 00

E-Mail: service@financialright.com

Hintergrundinformationen

Ziel der Initiative der AMÖ zusammen mit dem Rechtsdienstleister financialright und der Kanzlei Hausfeld ist es, den geschädigten Unternehmen eine Rückforderung der überhöhten Kaufpreise ohne Risiko zu ermöglichen. Der Erfolg der Initiative beruht auf drei Säulen:

1. Das Wissen international angesehener Experten.
financialright hat die renommierte US-Kanzlei Hausfeld mit der gerichtlichen Durchsetzung der Ansprüche beauftragt. Hausfeld ist spezialisiert auf Kartellklageverfahren und gehört hier zu den weltweit führenden Kanzleien im Kartellrecht. Das Verfahren wird durch Prof. Dr. Roman Inderst als Sachverständigen begleitet, der zu den führenden Experten auf dem Gebiet der Kartellschadensberechnung zählt.
2. Beseitigung des Prozesskostenrisikos.
Der Prozessfinanzierer von financialright übernimmt alle Kosten für Anwälte, Gerichte sowie Gutachter und bei einem etwaigen Unterliegen auch die gegnerischen Prozesskosten. Für Sie entstehen keine Kosten, wenn das Verfahren nicht erfolgreich sein sollte.
3. Beschränkung des Aufwands für die geschädigten Unternehmen auf ein notwendiges Minimum. Die Online-Anmeldung reduziert den Verwaltungsaufwand im Unternehmen auf das unumgängliche Minimum.

Mit freundlichen Grüßen

*BUNDESVERBAND MÖBELSPEDITION
UND LOGISTIK (AMÖ) e.V.*



Dierk Hochgesang
Geschäftsführer



Sue Ann Becker
Rechtsanwältin